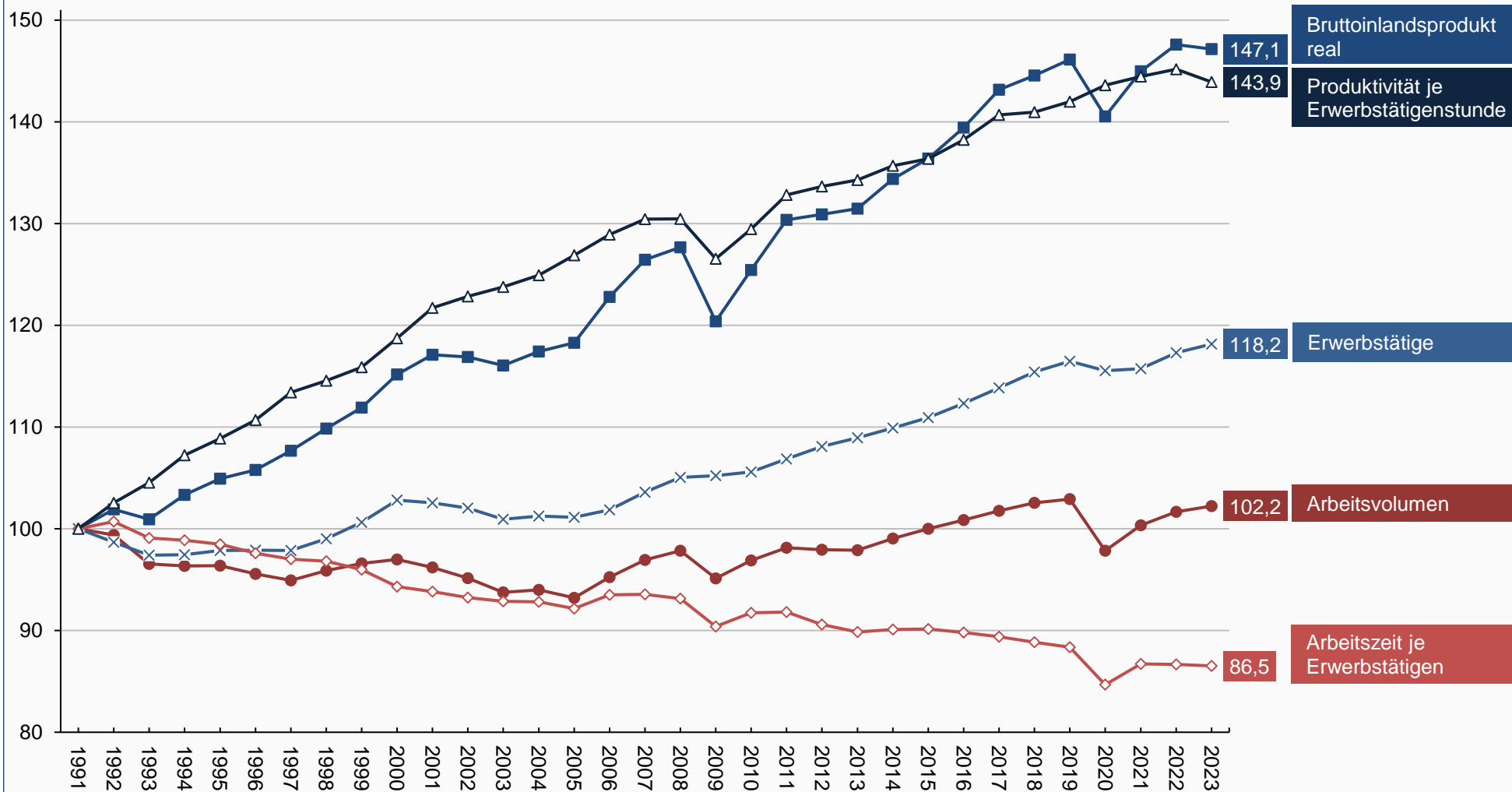


# ■ BIP, Arbeitsproduktivität, Erwerbstätige, Arbeitsvolumen u. Arbeitszeit 1991 - 2023<sup>1</sup>

## Indexdarstellung (1991 = 100)



<sup>1</sup> Die Daten der Jahre 2020 bis 2023 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), GENESIS-Online Datenbank (eigene Berechnungen)

## **BIP, Arbeitsproduktivität, Erwerbstätige, Arbeitsvolumen u. Arbeitszeit 1991 - 2023**

Nachdem seit der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 ein stetiger Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) mit einem Höchststand seit der Wiedervereinigung im Jahr 2019 zu verzeichnen war, sank das BIP im Jahr 2020 deutlich ab – im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 %. Der wirtschaftliche Einbruch des Jahres 2020 geht auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Rückgang sowohl des BIP als auch der Erwerbstätigen und der Arbeitszeit je Erwerbstätigen sowie in der Konsequenz des Arbeitsvolumens. Im Jahr 2021 und 2022 kam es wieder zu einem Anstieg des BIP um 3,7 % bzw. 2,7 %, wodurch im Jahr 2022 ein BIP etwas oberhalb des Jahres 2019 erreicht werden konnte. Auf Grund wirtschaftlicher Einbußen verzeichnete das BIP 2023 erneut einen leichten Rückgang um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Betrachtung des Wachstumstrends des BIP lassen sich im Betrachtungszeitraum vier Phasen unterscheiden, die die Konjunkturzyklen widerspiegeln: Die erste Phase lässt sich bis zur Jahrtausendwende beobachten, in der sich ein kontinuierlicher Zuwachs des realen BIP zeigt. Dem schließt sich eine bis zum Jahr 2005 andauernde Phase einer weitgehenden Stagnation an, in der sich das reale BIP kaum verändert. In der dritten Phase, zwischen den Jahren 2005 und 2008, kommt es wieder zu einem realen Zuwachs. Ab dem Jahr 2009 schließlich macht sich die Finanz- und Wirtschaftskrise bemerkbar, wobei das reale BIP so stark wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik absank. Seit dem Jahr 2010 wächst die Wirtschaft in Deutschland aber wieder kräftig, wozu vor allem die Exporterfolge und eine zunehmende Binnennachfrage beitragen. Dadurch konnte der Einbruch der Jahre 2008/2009 bereits im Jahr 2011 wieder aufgeholt werden. Der durch Corona bedingte Einbruch des Jahres 2020 liegt etwas niedriger als der Einbruch des Jahres 2009. Somit zeigt sich mit Blick auf das BIP, dass die Hilfsmaßnahmen der Regierung einen stärkeren Rückgang verhindern konnten (vgl. [Abbildung II.40](#)). Der nur mäßige Anstieg im Anschluss ergibt sich nicht nur aus den andauernden Folge der COVID-19-Pandemie sondern insbesondere aus dem Ukraine-Krieg ab Februar 2022. Dieser führt zu einem drastischen Anstieg der Inflation und beeinträchtigte die Wirtschaftsentwicklung.

Bezüglich der Entwicklung der Erwerbstätigkeit lässt sich feststellen, dass zu Beginn der 1990er Jahre die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland zurückging und erst wieder im Jahr 1999 über das Niveau von 1991 anstieg (vgl. [Abbildung IV.4](#)). Nach einem leichten Rückgang ist jedoch zwischen den Jahren 2006 und 2019 ein stetiger Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen festzustellen, der grundsätzlich dabei stark durch die Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Frauen getragen wird (vgl. [Abbildung IV.16](#)). Der Anstieg wurde durch die Finanzkrise 2009 zwar gebremst, aber nicht wesentlich beeinträchtigt. Deutlich veränderte und ausgeweitete Kurzarbeiterregelungen, eine Absenkung der tariflichen Arbeitszeiten sowie der Abbau von Überstunden und Guthaben auf Arbeitszeitkonten haben mit dazu beigetragen, dass in Deutschland nur eine schwache Zunahme der Arbeitslosenquote während der Wirtschaftskrise zu verzeichnen war (vgl. [Abbildung IV.33](#)).

Nach dem lange steigenden Trend kommt es erst im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Erwerbstätigen um etwa 360 Tsd., obwohl auch hier viele Möglichkeiten zur Verhinderung von Entlassungen ausgeschöpft wurden. Ein Grund dürfte sein, dass diesmal stärker Branchen mit Beschäftigtenstrukturen betroffen waren, bei denen diese Möglichkeiten nicht griffen. Insbesondere Dienstleistungsbranchen wie bspw. Handel und Gastgewerbe sowie Kulturbetriebe waren durch Schließungen stark eingeschränkt. Zu Beginn des Jahres verloren bspw. etwa eine halbe Mio. Minijobber\*innen ihre Beschäftigung, die weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch Arbeitslosengeld aufweisen (vgl. [Thema des Monats 11/2020](#)). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fällt zwar mit einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr moderat aus, jedoch etwas höher als in der Krise des Jahres 2009 (vgl. [Abbildung IV.35](#)). Ein Blick auf den Rechtskreis des SGB III zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (März 2019 bis Februar 2020 im Vergleich zu März 2020 bis Februar 2021) insbesondere die Zahl der Zugänge aus Selbstständigkeit deutlich um 22,6 % gestiegen ist. Dabei ist zu vermuten, dass viele dieser Personen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufweisen, da Selbstständigen sich dazu freiwillig hätten versichern müssen. Sind sie aber nicht hilfebedürftig, melden sich jedoch arbeitslos, werden sie im SGB III betreut. Aus dem Bereich „Schule/Studium/schulischer Berufsausbildung“ gingen um etwa 7,0 % häufiger Personen zu als ein Jahr zuvor – ebenfalls vermutlich oft ohne Anspruch auf Leistungen. Betrachtet man die Arbeitslosigkeit beider Rechtskreise zusammen ist ihr Anstieg jedoch vor allem durch einen deutlich geringeren Abgang an Arbeitslosen (-20,1 %) als durch einen stärkeren Zugang (13,3 %) geprägt. Stieg die Zahl der Erwerbstätigen im zweiten Pandemiejahr 2021 nur geringfügig an, führt die deutliche Zunahme zum Jahr 2022 zu einem insgesamt um fast 300 Tsd. höher liegenden Wert als im Vor-Pandemiejahr 2019. Trotz der Aneinanderreihung von Krisen liegt die Erwerbstätigenzahl mit etwa 45,6 Mill. damit so hoch wie noch nie. Auch im Jahr 2023 hält der Anstieg an und die Zahl der Erwerbstätigen stieg nochmals um mehr als 300 Tsd. an.

Die Arbeitszeit je Erwerbstätigen sank fast kontinuierlich im Betrachtungszeitraum. Während die Erwerbstätigen im Jahr 1991 im Durchschnitt 1.554 Stunden gearbeitet haben, waren es im Jahr 2019 nur noch 1.383 Stunden (vgl. [Abbildung IV.3](#)). War lange ein Rückgang der Vollzeitbeschäftigung zu beobachten, kehrte sich dieser Trend im Jahr 2011 um und bis zum Jahr 2019 und nach geringem Rückgang im Jahr 2020 sind steigende Zahlen zu verzeichnen (vgl. [Abbildung IV.29](#)). Grundsätzlich ist die Verringerung der Arbeitszeit bei steigenden Erwerbstätigenzahlen somit nicht Ausdruck sinkender Vollzeit-Tätigkeit sondern Ausdruck der Veränderungen im Erwerbsleben in den vergangenen Jahrzehnten: Teilzeittätigkeiten sowie geringfügige Beschäftigungen haben am Arbeitsmarkt seit Mitte der 1990er Jahre ergänzend zur Vollzeittätigkeit an Bedeutung gewonnen und es lässt sich beobachten, dass die Arbeit zunehmend auf mehr Schultern verteilt wird (vgl. [Abbildung IV.29](#)). Die steigende Frauenerwerbstätigkeit trug zur Ausweitung von Beschäftigung mit Arbeitszeiten unterhalb der Vollzeit bei. Zudem stiegen sowohl unter Frauen wie auch unter Männern die Zahlen der Teilzeitbeschäftigten (vgl. [Abbildung IV.29](#)) sowie ihr Anteil an allen abhängig Beschäftigten kontinuierlich an (vgl. [Abbildung IV.8d](#)). Zwar sind Männer nach wie vor sehr viel seltener teilzeitbeschäftigt als Frauen, jedoch weisen sie durchschnittlich niedrigere Wochenarbeitszeiten auf als teilzeitbeschäftigte Frauen (vgl. [Abbildung V.91](#)). Aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie kommt es im Jahr 2020 zu einem weiteren deutlichen Rückgang, so dass je Erwerbstätigen nur noch 1.316 Arbeitsstunden anfielen. Diese deutliche Verringerung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen im Jahr 2020 ist dagegen – ähnlich dem Jahr 2009 – auf die hohe Verbreitung von Kurzarbeit sowie den Abbau von Überstunden und Guthaben auf Arbeitszeitkonten zurückzuführen. Mit 57 Stunden weniger Arbeitsstunden je Erwerbstätigen

gen fiel der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2009 mit 42 Stunden Rückgang stärker aus. Im zweiten Jahr der Pandemie 2021 ist durch phasenweise Entspannung und Verbesserung der Lage bereits wieder eine Zunahme der Arbeitszeit um 30 Stunden erfolgt, allerdings verbleibt sich auch im Jahr 2022 auf nahezu dem gleichen Niveau (Zunahme um 3,5 Stunden). 2023 sank die Zahl geringfügig um 2 Stunden.

Das Arbeitsvolumen entwickelte sich im Zeitablauf nicht konstant in eine einheitliche Richtung und sank bis zum Jahr 2005 auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Seitdem ist mit Ausnahme des Jahres 2009 ein Anstieg bis zum Jahr 2019 zu verzeichnen. Der Rückgang des Jahres 2009 blieb zudem niedriger als der Rückgang des Jahres 2020. Im Jahr 2009 sank lediglich die Arbeitszeit je Erwerbstätigen, nicht jedoch die Erwerbstätigenzahl. Im Jahr 2020 sanken beide Werte. Da sich das Arbeitsvolumen als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen ergibt, fällt somit der Rückgang des Arbeitsvolumens im Jahr 2020 deutlicher aus. Auch stieg das Arbeitsvolumen im Jahr 2021 zwar an, jedoch ergab sich dieser Anstieg im Wesentlichen aus der Erhöhung der Arbeitszeit je Erwerbstätigem, weniger aus der nur geringen Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen. In den Jahren 2022 und 2023 ist dies umgekehrt: die Arbeitszeit je Erwerbstätigen stieg kaum (2022) oder sank sogar (2023), dafür nahm die Zahl der Erwerbstätigen deutlich zu, wodurch auch das Arbeitsvolumen anstieg. Es bleibt jedoch immer noch unterhalb des Vor-Pandemie-Niveaus. Zu beachten ist, dass das Arbeitsvolumen keine fixe Größe ist, sondern auch von arbeitszeitrechtlichen Regelungen, von Entwicklungen der Schattenarbeit, ökonomischen Bedingungen sowie der Flexibilität betrieblicher Arbeitszeiten abhängt.

Die Arbeitsproduktivität – hier als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde – zeigt seit der Wiedervereinigung einen grundsätzlichen Aufwärtstrend, der nur im Jahr 2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise unterbrochen wurde. In den durch die Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 ist dagegen kein Rückgang zu erkennen. Sanken im Jahr 2020 sowohl das BIP als auch das Arbeitsvolumen deutlich, blieb der Rückgang des Arbeitsvolumens im Zuge des Produktivitätseinbruchs im Jahr 2009 hinter dem Rückgang des BIP zurück.

Die dargestellten Faktoren stehen somit im Wechselspiel zueinander. Wie sich bspw. die Arbeitskräftenachfrage entwickelt, hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Wirtschaftswachstum (Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts), den Veränderungen der Arbeitsproduktivität (reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde) und der Arbeitszeit (wöchentlich bzw. jährlich). Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, wenn die Wirtschaft ein reales Wachstum aufweist, also mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden als in der Vorperiode. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nur, wenn die anderen Einflussfaktoren (Produktivität und Arbeitszeit) unverändert bleiben. Ansonsten kann die zusätzliche Nachfrage durch einen höheren Ertrag der einzelnen Arbeitsstunde (Produktivität) oder durch Mehrarbeit der Beschäftigten ausgeglichen werden. Für die tatsächliche Nachfrage nach Arbeit spielt daher die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität eine entscheidende Rolle. Sie bestimmt, mit welchem Arbeitskräfteeinsatz ein bestimmtes Produkt hergestellt werden kann. Kommt es in den kommenden Jahren zu einer Stagnation der Produktivität bei einem prognostizierten Anstieg des BIP, ist also mit einer Erhöhung des Arbeitsvolumens zu rechnen. Denn wenn das Wachstum des BIP über dem Produktivitätsanstieg liegt, vergrößert sich der Bedarf an Arbeitsvolumen, so dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können („Beschäftigungsschwelle“). Aber auch die Ausweitung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen ist eine Möglichkeit der Erhöhung des Arbeitsvolumens.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Die Zusammenstellung beruht auf eigenen Berechnungen.